

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1355 • 65533 Limburg

An
die Katholischen Pfarrämter und
die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache
im Bistum Limburg

Der Generalvikar

Aktenzeichen
V/ts

Limburg
19. März 2020

Dienstanweisung zum Umgang mit dem neuen Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Herrn Pfarrer, Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Mitglieder der Pfarrgemeinde- und der Verwaltungsräte,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnungen der Länder zur Bekämpfung des Corona-Virus haben deutliche Auswirkungen auf uns. Öffentliche Vorgaben, die das gesellschaftliche Leben betreffen, machen eine Aktualisierung der im Schreiben vom 14. März 2020 getroffenen Verfügungen erforderlich.

Ab sofort und ohne Ausnahme, zunächst bis **mindestens zum 19. April 2020**, gilt die folgende Dienstanweisung im Bistum Limburg:

1. Alle **gottesdienstlichen Zusammenkünfte** (Eucharistiefeiern, Andachten usw.) unterbleiben gemäß den staatlichen Vorgaben. Selbstverständlich feiern die Priester sonntags und werktags die Hl. Messe für die Gläubigen. In dieser Stunde ist gerade die Feier der Eucharistie unser Auftrag als Kirche, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen und ihnen, wenn auch vorerst nur geistlich, nahe zu sein. Gottesdienste in geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften finden ohne Beteiligung von Gläubigen statt, die nicht Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft sind.
2. Es bleibt dabei, dass auch die **Feiern der Erstkommunion** auf einen späteren Zeitpunkt, an dem sich die Situation wieder normalisiert hat, verschoben werden müssen (vgl. mein Schreiben vom 14. März 2020).
3. Die geplanten **Firmungen** werden bis Ende Mai 2020 abgesagt. Dies betrifft auch die Visitationen. Die Zuständigen kommen rechtzeitig auf Sie zu.
4. **Taufen und Trauungen** müssen verschoben werden. Eine neue Terminfestlegung kann erst nach Beendigung der Krise erfolgen. Nottaufen und Eheschließungen in Todesgefahr sind unter Beachtung der einzelnen staatlichen Vorgaben möglich.
5. **Beerdigungen** können nur noch ohne Feier eines Requiems, auf dem Friedhof, im engsten Familien- und Freundeskreis und entsprechend den kommunalen Vorgaben bezüglich der Nutzung der Leichenhallen stattfinden.

6. Auch wenn dazu aufgerufen ist, die **Kirchen** offen zu halten, so sind diese während der Feier der Gottesdienste zu verschließen. Die Gläubigen sind von der Erfüllung der Sonntagspflicht befreit. Sie sind darauf, ebenso wie auf weitere Angebote in Funk, Fernsehen und Internet, hinzuweisen. Auf der Website des Bistums findet sich eine Zusammenstellung der Angebote. Die Gläubigen sind einzuladen, sich zu diesen Zeiten zu Hause geistlich am Gottesdienst der Kirche zu beteiligen.
7. Bislang tagsüber geöffnete Kirchen sind weiter offen zu halten als Orte des persönlichen Gebetes.
8. Seelsorger und Seelsorgerinnen sollen als **Ansprechpersonen** für die Gläubigen zur Verfügung stehen. Sie sind auf jeden Fall telefonisch, digital und soweit möglich und sinnvoll auch persönlich für die Gläubigen erreichbar. Die notwendigen Hygienevorschriften sind unbedingt zu beachten.
9. Sämtliche **Maßnahmen und Veranstaltungen** auf allen kirchlichen Ebenen (Pfarrei, Bezirk, Diözese) unterbleiben. Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen, kirchlichen Vereinen sowie Chören, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen und Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw.
10. **Konferenzen** von Hauptamtlichen mit physischer Präsenz unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf (z. B. Krisenstäbe) und andere Formen (Telefonkonferenzen) lassen sich nicht realisieren. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte. Im Falle von dennoch nötigen Konferenzen mit physischer Präsenz muss eine Liste der Teilnehmenden geführt werden, damit mögliche Ansteckungswege nachverfolgt werden können.
11. Es ist möglichst zu vermeiden, dass ein vollständiges (Pastoral-)Team zusammenkommt, da ansonsten im Falle der Infektion eines Mitarbeiters die Ansteckung und/oder Quarantäne des gesamten Teams droht. Die Mitglieder des Teams sollten nicht überschneidend miteinander in Kontakt (auch nicht privat) treten.
12. Sämtliche **Dienstreisen und Dienstbefreiungen** (Exerzitien usw.) haben zu unterbleiben. Über begründete Ausnahmen entscheidet der zuständige Vorgesetzte. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind zu verschließen.
13. Mit **alten und kranken Menschen** sollen Seelsorgerinnen und Seelsorger vornehmlich telefonisch in Kontakt treten.
14. Die **Spendung der Krankensalbung und der Krankenkommunion** an Gläubige, bei denen der Verdacht auf eine Infektion vorliegt oder die infiziert sind, soll nur wahrgenommen werden von Seelsorgern bzw. Seelsorgerinnen, die eine hygienische Einweisung erhalten haben und über geeignete Schutzkleidung verfügen. Sowohl für die Krankensalbung als auch den Kommunionempfang gilt: Die Spender dürfen sich und andere nicht gefährden. Sofern Kontakte zu möglicherweise Erkrankten bestehen, muss damit gerechnet werden, dass der Spender selbst unter Quarantäne gestellt wird und seinen Dienst nicht weiter ausüben kann.
15. Für dringend erforderliche **Beschlüsse des Verwaltungsrates** und aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang der Konstituierung des Verwaltungsrates werden zeitnah Lösungen entwickelt und den Kirchengemeinden kommuniziert.
16. Die Seelsorge in **Krankenhäusern und Gefängnissen** wird aufrechterhalten. In Krankenhäusern können ohne Anwesenheit der Patienten Gottesdienste gefeiert werden. Möglichkeiten einer Übertragung in die Zimmer sollen genutzt werden. Hinsichtlich der Feier von Gottesdiensten in den Gefängnissen sind die Vorgaben der jeweiligen Anstalt bindend.

17. Der Publikumsverkehr in **Pfarrbüros** und Gemeindebüros wird eingestellt. Lediglich Einzelbesuche nach Voranmeldung sind zulässig. Pfarrbüros sollen dennoch besetzt und telefonisch und elektronisch erreichbar sein. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Pfarrbüros sollen entsprechende Maßnahmen (z. B. Veränderung der Arbeitszeiten, räumliche Trennung) ergriffen werden. Die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitervertretung sind zu wahren.
18. Hinsichtlich der Vermietungen von **Pfarrheimen** sind die Verfügungen der zuständigen Ordnungsbehörde zu beachten.
19. **Katholische Öffentliche Büchereien, Teestuben, Kirchencafés** usw. sind zu schließen. Hierauf ist in einem Aushang und – falls vorhanden – auf der entsprechenden Homepage hinzuweisen.
20. Für den Bereich der **Kindertageseinrichtungen** werden durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Informationen über die Verwaltungssoftware „KitaPlus“ zur Verfügung gestellt.
21. Den **Internetauftritten** und den **Schaukästen** kommt in der gegenwärtigen Situation eine besondere Bedeutung zu. Wir bitten darum, diese jeweils mit aktuellen Informationen (z. B. über das Verbot von Versammlungen anlässlich von Gottesdiensten) zu versehen bzw. einen Link auf die Homepage zu setzen.
22. Weiter wird an die bestehenden **Meldepflichten** erinnert, wonach Sie die Fälle anonymisiert unter meldung-corona@bistumlimburg.de mitzuteilen haben.
23. Bitte rufen Sie regelmäßig Ihre **dienstlichen Mails** ab und beachten Sie die ständig aktualisierten Hinweise auf der Homepage des Bistums: <https://bistumlimburg.de/thema/corona-virus/>

Derzeit stellen sich viele rechtliche und finanzielle Fragen. Diese sind in Bearbeitung. Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der gegenwärtigen Situation zu Verzögerungen kommt. Ich ermutige Sie ausdrücklich, in Ihrem Bereich Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. In dringenden Fällen senden Sie uns eine E-Mail an anfragen-corona@bistumlimburg.de.

Die augenblickliche Situation ist für uns alle nicht einfach und völlig neu. Daher ist es wichtig, jetzt nicht in Panik zu verfallen, sondern den Menschen durch unser Tun und Lassen Sicherheit zu geben. Auch wenn es wichtig ist, persönliche Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, möchten wir die Seelsorge auch unter den gegebenen Bedingungen weitgehend aufrechterhalten und für die Gläubigen da sein. Unser kirchlicher Auftrag ist die Solidarität mit der gesamten Gesellschaft. Gleichzeitig müssen wir unsere Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick behalten.

Ausdrücklich möchte ich mich dafür bedanken, dass vielerorts mit Klugheit und Einsatzbereitschaft Initiativen der Solidarität sowie der geistlichen und tatkräftigen Zuwendung entstehen. Sie gestalten diese außergewöhnliche Zeit im Geiste des Evangeliums. Wir stehen zusammen mit Ihnen in dieser Verantwortung.

Bitte geben Sie dieses Schreiben in geeigneter Weise an die Gläubigen weiter.

Im Gebet mit Ihnen verbunden grüße ich Sie herzlich



Wolfgang Rösch
Generalvikar